

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion SPD
Herrn Markus Möller
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
28.06.2017

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2017
Thema: Gruppenbetreuer in Schulen

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Möller,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Fraktion hat bereits am 22.02.17 fast gleichlautende Fragen zur Situation der Einzelfallhelfer in Schulen gestellt. Während Einzelfallhelfer zur individuellen Unterstützung einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers nach SGB VIII oder SGB XII eingesetzt werden, sind die sogenannten Gruppenbetreuer nach Schulgesetz (§68) sonstiges Personal, das vom Schulträger bereitgestellt wird.

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

1. Welche Aufgaben nehmen diese Personen im Unterricht wahr?

Ansprechpartner/-in
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon

0355 612 2400

Fax
0355 612 13 2400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Gruppenbetreuer nehmen an der Schule gruppenbezogene erzieherische, therapeutische, pflegerische, technische und verwaltende Aufgaben überwiegend außerhalb des Unterrichts wahr. Die Formulierung „außerhalb des Unterrichts“ ist so zu verstehen, dass die betreffende Person selbst keinen Unterricht erteilt oder unmittelbar im Unterricht unterstützende Maßnahmen leistet. Die vom sonstigen Personal ausgeführten Tätigkeiten erfolgen zeitweilig und für mehrere Schüler an der Schule. Das sonstige Personal ist von der Schulleitung flexibel einsetzbar und arbeitet in der Regel auf Anforderung. Sie unterstützen das pädagogische Personal bei der Betreuung, pflegerischen Versorgung sowie der Therapie der Schüler. Gruppenbetreuer arbeiten immer nach Anleitung der zuständigen Lehrkräfte. Sie unterstützen das schulische Personal bei der Betreuung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der jeweiligen Lernvoraussetzungen. Gruppenbetreuer sind für mehrere Kinder zuständig und in verschiedenen Klassen einsetzbar.

Stadtverwaltung Cottbus

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN

2. Wie viele Gruppenbetreuer/Unterrichtsbegleiter sind in Cottbuser Schulen tätig?
Wie verteilen sich die Gruppenbetreuer/ Unterrichtsbegleiter auf die einzelnen Schulen und Jahrgangstufen.

Siehe Anlage.

3. Welche Qualifikationen müssen Gruppenbetreuer / Unterrichtsbegleiter mitbringen und für wie viele Kinder / Jugendliche ist ein solcher Betreuer durchschnittlich tätig?

Gruppenbetreuer müssen keine bestimmte Qualifikation nachweisen, wünschenswert ist eine Ausbildung im erzieherischen oder pflegerischen Bereich.

Für das Schuljahr 2016/2017 wurden für 638 Schüler 65 Gruppenbetreuer bestätigt. Damit hat ein Betreuer oder Betreuerin durchschnittlich 10 Kinder zu betreuen.

4. Wer ordnet den Einsatz eines Gruppenbetreuers / Unterrichtsbegleiters an? Wie werden Gruppenbetreuer / Unterrichtsbegleiter für den jeweiligen Hilfsfall gefunden.

Die jeweilige Schule stellt an den Schulträger den Antrag auf Einsatz von Gruppenbetreuern. Der Schulträger entscheidet über die Anträge auf der Grundlage eines Stunden-Budgets.

5. Gibt es Rahmenvereinbarungen zwischen freien Trägern und der Stadt zu Qualität und Kosten dieser Hilfeform?

Nein, die Leistung zur Bereitstellung von Gruppenbetreuern an Cottbuser Schulen ist in einem Offenen Verfahren gem. VOB/A-EG § 3a (1) und § 3 (1) VOL/A-EG unter der Vergabe Nr. OV03-2016 ausgeschrieben worden. Mit dem beauftragten Träger wurde am 28.04.2016 ein Vertrag für ein Schuljahr ab 01.08.2016 mit der Option der Verlängerung bis längstens 31.07.2021 abgeschlossen.

Der Träger schließt mit der jeweiligen Schule zu Beginn des Schuljahres eine Vereinbarung zur Qualitätssicherung in der Arbeit der Gruppenbetreuer/innen ab. Diese hat das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Gruppenbetreuer, außerschulischer Organisation und der Schule aufzubauen und gemeinsame Grundsätze festzuhalten.

6. Welchen zeitlichen Umfang hat die Tätigkeit eines Gruppenbetreuers / Unterrichtsbegleiters?

Gibt es Abweichungen zwischen dem ausgeschriebenen und dem tatsächlichen Tätigkeitsumfang?

Unterliegt das der Nachprüfung bei den Trägern?

Welche Tätigkeiten üben die Gruppenbetreuer / Unterrichtsbegleiter in Ferienzeiten aus?

Gruppenbetreuer werden zwischen 15 und 38 Std./Woche in den Schulen eingesetzt. Es gibt keine Abweichung zwischen dem ausgeschriebenen und dem tatsächlichen Tätigkeitsumfang. Die Bestätigung der tatsächlich geleisteten Stunden der Gruppenbetreuer erfolgt durch die Schulleitungen gegenüber dem Träger. Gruppenbetreuer werden nur an Unterrichtstagen beschäftigt.

7. In welcher Weise finden Fortbildungen z. B. auch in Form von Supervisionen statt?

Die Gruppenbetreuer sind beim freien Träger angestellt, der entsprechende Fortbildungen organisiert.

**8. Welche Kosten entstehen der Stadt Cottbus durch den Einsatz der Gruppenbetreuer / Unterrichtsbegleiter jährlich?
Gibt es dazu Erstattungen von dritter Seite?**

Die Stadt Cottbus hat für die Bereitstellung von Gruppenbetreuern jährlich ein Budget von 1,2 Mio. € im Haushalt eingestellt. Die jährlichen Kosten der Gruppenbetreuer werden im Rahmen der Schulumlage für Schüler aus anderen Gemeinden den entsendenden Schulträgern in Rechnung gestellt. Eine andere Form der Erstattung erhält die Stadt Cottbus nicht.

9. Ist sichergestellt, dass die Vorschriften des Mindestlohngesetzes bzw. bestehende Tarifverträge auch für Gruppenbetreuer / Unterrichtsbegleiter zur Anwendung kommen?

Ja, aufgrund des offenen Verfahrens nach VOL/A findet auch das Brandenburgische Gesetz über Mindestlohnansforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen vom 29.09.2016 Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent

Anlage

Anlage

Stadtverwaltung Cottbus

Sonstiges Personal an Schulen – Schuljahr 2016/2017

Schulen	Schulverwaltungsamt BbgSchulG.
Hildebrandt-Grundschule	4 GB
Kolumbus-Grundschule	4 GB
Blechen-Grundschule	3 GB
Lindgren-Grundschule	1 GB
Kästner Grundschule	3 GB
Nevoigt-Grundschule	4 GB
Sportbetonte Grundschule	1 GB
Fröbel-Grundschule	3 GB
21. Grundschule	3 GB
Lutki-Grundschule Sielow	2 GB
Lakomy-Grundschule	2 GB
Grundschule Dissenchen	2 GB
Sachsendorfer Oberschule	2 GB
Fontane-Gesamtschule	3 GB
Leichhardt-Gymnasium	2 GB
Steenbeck-Gymnasium	3 GB
Pestalozzi-Schule	2 GB
Spreeschule	18 GB
Bauhausschule	3 GB
Gesamt	65 GB

GB – Gruppenbetreuer